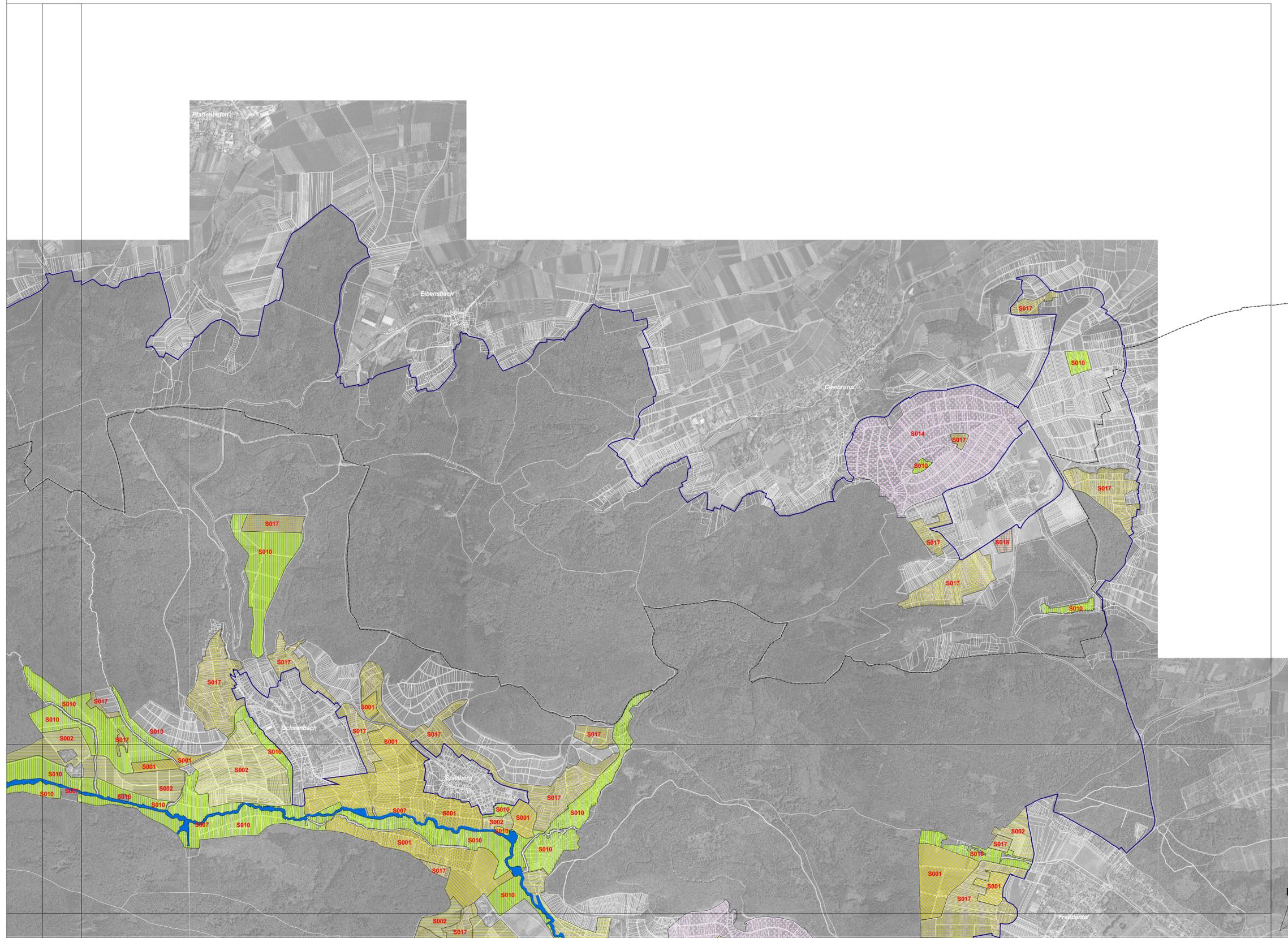


# Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



**Maßnahmen**  
**Offenland:**

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt.  
Zu Konflikten mit der Planung im FFH-Gebiet siehe Maßnahmentext.  
Maßnahmenvorschläge für Vogelarten ohne Lebensstätte siehe Maßnahmentext.

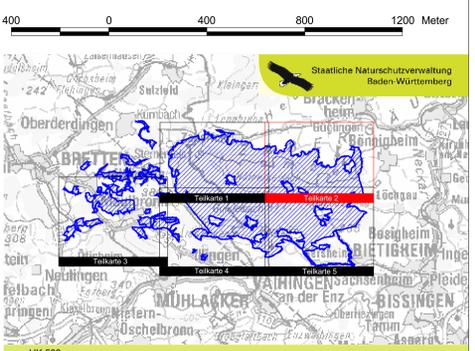
Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
S012	Nummer der Maßnahmenfläche laut Maßnahmenbogen
[Symbol]	<b>Lebensraumkomplex "Acker- und Grünland-Gebiete"</b> Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen (7); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube, Wachtel): Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf Ackerflächen (7.2) Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen (Schafstelze): Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerrandstreifen (7.2); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Extensiver Ackerbau mit Getreide oder Raps (auf Schafstetze abgestimmt) (7.1); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Extensivierung; Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerrandstreifen (Schafstelze) (7.2); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) ein- bis zweischürige Mahd mit Abransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.1) Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen und Erhalt von Brachestreifen, Säumen und anderen Kleinstrukturen (7); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen: Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Neuanlage von Streuobstwiesen zur Vernetzung bestehender Lebensstätten (11); Minimierung der Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen im Grünland (38) ein- bis zweischürige Mahd mit Abransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.1) Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3); Entwicklungsmaßnahmen: Einheit extensiver Bewirtschaftung von Feucht- und Nassgrünland (2.1) (Baumfäule); Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zu Lebensstätte der Schafstelze); Wieder-Verwässerung von ehemals Feuchtgrünland und Niedermooren in Teilbereichen unter Errichtung von 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Wiesenschnitten (21) Kleinparzellierte Mahd mit einem kleinräumigen Wechsel von gemähten und ungemähten Streifen mit Vorrang Entwicklung zu Lebensstätte der Wachtel (2.1) Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen: Anlage von 5 - 10 m breiten extensiv genutzten Ackerrandstreifen (7.2)
[Symbol]	<b>Lebensraumkomplex "Streuobst"</b> Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); ein- bis zweimalige Wiesenschnitt ohne Düngung; keine weitere Erschließung von Streuobstflächen für die Freizeitnutzung (34.1); Entwicklungsmaßnahmen: Anlage von Pufferzonen, z.B. Säumen, in geeigneten Brutgebieten des Neuhöllers (12); Entbuschung stark beschatteter Streuobstflächen (19.12); Aufhängen künstlicher Nisthilfen (32); Extensivierung der Grünlandnutzung (39) Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten (34.1) Entwicklungsmaßnahmen, ohne Neuhöller: Aufhängen künstlicher Nisthilfen (32); Extensivierung der Grünlandnutzung (39)
[Symbol]	<b>Lebensraumkomplex "Weinbau"</b> Entwicklung von Kleinstrukturen und Offenboden beobachten (1.3) (Heidelche) Entwicklungsmaßnahmen (Heidelche): Entwicklung von Rainen, Säumen, Brachen und einzelnen Gehölzen (7.2) Anlage von Robbodensflächen und Erhalt der frühen Sukzessionsstadien (99) (Heidelche)
[Symbol]	<b>Lebensraumkomplex "Stillgewässer"</b> Erhalt der Verlandungszonen mit Röhrichten und Schilfbeständen (22); Schutz der Uferbereiche vor Störungen durch Angler und andere Freizeitaktivitäten (35); Entwicklungsmaßnahmen (Zwergtaucher): Verbesserung der Gewässerstruktur durch naturnahe Gestaltung der Gewässerufer (23); Reduzierung des Besatzes mit Nutzfischen (25.1) weitere Verminderung der Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Baden und Angeln; Verminderung von Schäden im Uferbereich; Begrenzung der Freizeitnutzung mit räumlicher Abgrenzung von Freizeitarealen an nicht besiedelten Gewässern (35) (Zwergtaucher)

**Lebensraumkomplex "Fließgewässer"**  
Entwicklung der Fließgewässer beobachten (Ufer, Gewässersohle, Gewässerdynamik, Steilwände) (1.3) (Eisvogel)  
Entwicklungsmaßnahmen:  
abschnittsweises Verjüngen des Gehölzsaumes an den Fließgewässern, v.a. am Kirbach (19.2.1); Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit ungestörter Dynamik, abwechslungsreichen Sohlen und Ufern und Totholz (23); Ausweisung mind. 5 m, besser 10 m breiter Gewässerrandstreifen in den Bereichen, in denen die Gewässer Eigenynamik erlangen (23.7); Einleitung von ungeklärtem Brauchwasser vermeiden (23.8)  
**Erhaltungsmaßnahmen ohne Kartendarstellung:**  
Für den Ufer- extensive Landwirtschaft bewahren, die vielen Bestäubern (Kärrchen, Igel u.a.) Lebensraum bietet.

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

- Schutzgebietsgrenzen:**
- Grenze Vogelschutzgebiet
- Sonstiges:**
- Landkreisgrenze
  - Flurstücksgrenzen
  - Kartenschnitte

**Gebietsübersicht**  
Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn  
Naturraum: 124 Stromberg  
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;  
Anzahl der Teilgebiete: 20  
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;  
Anzahl der Teilgebiete: 3



**Pflege- und Entwicklungsplan**  
für das FFH-Gebiet 7018-341 "Stromberg"  
und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-441 "Stromberg" und  
7018-401 "Weiher bei Maulbronn"

**Karte der Maßnahmen**  
VSG 6919-441 "Stromberg"  
Teilkarte 2

**Auftraggeber:** Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege  
**Bearbeiter:** Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg  
**Gefördert:** ARGE Planungsgruppe Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbeitrag Wald  
**Gezeichnet:** Hetscher, Hoffmann, Lorenz  
**Geleitet:** Januar 2010  
**Stand der Kartierung:** 31.10.2007  
**Kartengrundlage:** Als Geobasisdaten dienen folgende Rasterkarten der Vermessungsverwaltung:  
Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)  
Orthophoto 1:10.000 (DOP)  
Flurstücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)  
(c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)  
**Maßstab:** 1 : 10.000